

ZERTIFIKAT



Herr/Frau

Fred Schulz

von der Firma

**Chr. Staub Baugesellschaft mbH
Schoellerstr. 39
49076 Osnabrück**

hat in einer schriftlichen Prüfung Kenntnisse für die mit



gekennzeichneten Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten als verantwortlicher Sachkundiger für Fachbetriebe nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz – WHG – nachgewiesen.

	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	3.1	3.2
a) Einbauen	—	TU 8	—	TU 8	—	TU 8	—
b) Aufstellen	—	TU 8	—	TU 8	—	TU 8	—
c) Instandhalten	—	TU 8	—	TU 8	—	TU 8	—
d) Instandsetzen	—	TU 8	—	TU 8	—	TU 8	—
e) Reinigen	TU 8	TU 8	—	TU 8	—	TU 8	—

Die Anlagenarten bedeuten:

1. Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen
 - 1.1 Heizölverbraucheranlagen
 - 1.2 Anlagen für brennbare Flüssigkeiten aller Gefahrklassen
 - 1.3 Anlagen für nichtbrennbare Flüssigkeiten
2. Anlagen zum Herstellen und Behandeln
 - 2.1 brennbarer Flüssigkeiten aller Gefahrklassen
 - 2.2 nichtbrennbarer Flüssigkeiten
3. Anlagen zum Verwenden
 - 3.1 brennbarer Flüssigkeiten aller Gefahrklassen
 - 3.2 nichtbrennbarer Flüssigkeiten

Einschränkungen:

Die Tätigkeiten gelten nicht für Arbeiten an Leckanzeigegeräten (Über- bzw. Unterdruck).

Bemerkung:

Die Tätigkeiten schließen das
- Erstellen von Abfüllplätzen,
- Beschichten von Auffangräumen sowie das
- Einbauen von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen einschließlich zugehöriger Entwässerungsleitungen ein.

Zum Fachbetriebsnachweis ist noch der Abschluß eines Überwachungsvertrages erforderlich.

TÜV NORD GRUPPE

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.

30519 Hannover

Hannover, den 17.09.1998



Seidel

Dipl.-Ing. Seidel